

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Marcel Luthe (FDP)**

vom 12. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2017)

zum Thema:

Kindertagespflege und Förderbedarfe

und **Antwort** vom 25. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jul. 2017)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 778
vom 12. Juli 2017
über Kindertagespflege und Förderbedarfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindertagespflegeeinrichtungen gibt es in den einzelnen Berliner Bezirken? Wie viele dieser Einrichtungen werden von Männern, wie viele von Frauen betrieben?

Zu 1.:

Die Erlaubnis für Kindertagespflege wird an selbstständig arbeitende Personen nach § 45 des Sozialgesetzbuches, Aches Buch (SGB VIII) erteilt und nicht an Einrichtungen. Daher kann für Berlin angegeben werden, dass 119 männliche und 1.487 weibliche Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege tätig sind. Zum Stichtag 31.12.2016 betreuen insgesamt 1.606 Tagespflegepersonen Kinder in Kindertagespflege. Die Aufschlüsselung nach Bezirken ist Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Zahl der Tagespflegepersonen zum Stichtag 31.12.2016:

Bezirk	Anzahl der belegten Kindertagespflegestellen zum 31.12.2016		Summe der Tagespflegepersonen
	Kindertagespflegestellen mit öffentlich geförderten Plätzen		
	Tagespflegepersonen	männlich	weiblich
Mitte	14	166	180
Friedrichshain-Kreuzberg	9	120	129
Pankow	16	148	164
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	164	172
Spandau	9	135	144
Steglitz-Zehlendorf	14	150	164
Tempelhof-Schöneberg	17	229	246
Neukölln	6	94	100
Treptow-Köpenick	2	61	63
Marzahn-Hellersdorf	7	62	69
Lichtenberg	7	57	64
Reinickendorf	10	101	111
Insgesamt	119	1.487	1.606

Datenquelle: Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe KiTa (ISBJ-KiTa) 31.12.2016

2. Wie viele Kinder werden in den Kindertagespflegeeinrichtungen insgesamt betreut? Wie viele Tagespflegeeinrichtungen betreuen jeweils wie viele Kinder (bitte gestaffelt nach Zahl der aktuell betreuten Kinder und Bezirken)?

3. Wie viele Verbundpflegeeinrichtungen gibt es in den einzelnen Berliner Bezirken?

4. Wie viele Kinder werden in den Verbundpflegeeinrichtungen insgesamt betreut? Wie viele Tagespflegeeinrichtungen betreuen jeweils wie viele Kinder (bitte gestaffelt nach Zahl der aktuell betreuten Kinder und Bezirken)?

Zu 2.,3. und 4.:

Am Stichtag 31.12.2016 wurden in Berlin 5.971 Kinder in Kindertagespflege betreut. In Verbundpflegestellen werden 6 – 10 Kinder von 2 Tagespflegepersonen, die zusammenarbeiten, betreut.

Die Aufschlüsselung nach Art der Tagespflegestelle pro Bezirke ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Art der Tagespflegestelle zum Stichtag 31.12.2016:

Anzahl der belegten Kindertagespflegesstellen zum 31.12.2016

Bezirk	Kindertagespflegestellen mit öffentlich geförderten Plätzen					Gesamt	
	Kindertagespflege für				Kindertagespflege im Haushalt der/des Personensorgeberechtigten		
	1 bis 3 Kinder	4 bis 5 Kinder	6 bis 8 Kinder	9 bis 10 Kinder			
Mitte	16	47	20	62	35	180	
Friedrichshain-Kreuzberg	14	26	32	32	25	129	
Pankow	84	33	16	28	3	164	
Charlottenburg-Wilmersdorf	44	62	17	48	1	172	
Spandau	46	69	0	26	3	144	
Steglitz-Zehlendorf	32	85	2	35	10	164	
Tempelhof-Schöneberg	33	49	42	114	8	246	
Neukölln	22	40	4	33	1	100	
Treptow-Köpenick	16	36	4	4	3	63	
Marzahn-Hellersdorf	16	34	10	6	3	69	
Lichtenberg	18	18	2	24	2	64	
Reinickendorf	42	46	2	12	9	111	
Insgesamt	383	545	151	424	103	1.606	

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa 31.12.2016

Die Zahl der betreuten Kinder in den einzelnen Tagespflegestellenarten ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Zahl der Tagespflegekinder nach Art der Tagespflegestelle zum Stichtag 31.12.2016:

Zahl der Kinder nach Betreuungsarten zum 31.12.2016						
Bezirk	Art der Tagespflegestelle					Gesamt
	1 - 3 Kinder	4 - 5 Kinder	6 - 8 Kinder	8 - 10 Kinder	Im Haushalt d. Eltern	
Mitte	34	215	78	307	45	679
Friedrichshain-Kreuzberg	31	110	135	158	41	475
Pankow	133	148	61	143	3	488
Charlottenburg-Wilmersdorf	79	271	69	232	1	652
Spandau	110	333	0	130	6	579
Steglitz-Zehlendorf	70	337	8	172	18	605
Tempelhof-Schöneberg	72	217	170	548	9	1.016
Neukölln	47	165	16	162	2	392
Treptow-Köpenick	29	142	14	20	3	208
Marzahn-Hellersdorf	46	133	40	29	4	252
Lichtenberg	31	76	9	117	6	239
Reinickendorf	103	196	9	63	15	386
Berlin	785	2.343	609	2.081	153	5.971

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa 31.12.2016

5. Welche räumlichen Mindestanforderungen (qm Fläche pro Kind, Toiletten, sonstige Anforderungen) gibt es für Kindertagespflegeeinrichtungen, welche für Verbundpflegeeinrichtungen?

Zu 5.:

Tagespflegestellen mit bis zu 3 Kindern befinden sich in den Räumlichkeiten (Wohnung, Haus) der Tagespflegepersonen. Für die Betreuung von 4 oder 5 Kindern, auch im Haushalt der Tagespflegeperson, muss ein zusätzlicher Raum zur Verfügung stehen. Bei der Raumgröße sind 4,5 qm pro Kind anzustreben. Tagespflegepersonen, die im Verbund arbeiten, können mit Zustimmung des Standort-Jugendamtes Räumlichkeiten anmieten. Ob diese geeignet sind, entscheidet die Fachaufsicht für Kindertagespflege in den Jugendämtern. Weitere Ausführungen finden sich in den Ausführungsvorschriften für Kindertagespflege (AV-KTPF), die auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu finden sind:

<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kindertagespflege/>.

Des Weiteren erhalten die Tagespflegepersonen einen Leitfaden zur Sicherheit und Unfallverhütung in Kindertagespflege von ihren Standort-Jugendämtern.

6. Für wie viele Kinder ist ein "erhöhter Förderbedarf" festgestellt? (bitte geschlüsselt nach Bezirken) Wie hoch ist die entsprechende Mehrförderung pro Kind in Euro pro Monat?

7. Für wie viele Kinder ist ein "wesentlich erhöhter Förderbedarf" festgestellt? (bitte geschlüsselt nach Bezirken) Wie hoch ist die entsprechende Mehrförderung pro Kind in Euro pro Monat?

Zu 6. und 7.:

Die Kategorien „erhöhter Förderbedarf“ und „wesentlich erhöhter Förderbedarf“ gibt es für Kinder in Kindertageseinrichtungen. In der Kindertagespflege wird im Gegensatz zur Kindertageseinrichtung nicht von Kindern mit „erhöhtem Förderbedarf“ und „wesentlich erhöhtem Förderbedarf“ gesprochen, sondern von Kindern mit „besonderem individuellem Förderbedarf“ gemäß Nr. 2 Absatz 3 der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege. Unter diese rechtlichen Regelungen fallen insbesondere:

- a) Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf aufgrund einer Krankheit oder Erkrankung, insbesondere wenn eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer gesundheitlichen Indikation (chronische Erkrankung) nicht in Betracht kommt,
- b) Kinder, für die nach Feststellung des Jugendamtes eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund des psycho-sozialen Entwicklungsstandes oder der familiären Situation nicht in Betracht kommt,
- c) Kinder mit behinderungsbedingtem Mehrbedarf, der im Bedarfsbescheid ausgewiesen ist, sofern nicht andere Leistungen zu gleichem Zweck gewährt werden.

Der Nachweis des Förderbedarfs ist in der Regel durch amtsärztliches Attest, Stellungnahme des regionalen sozialpädagogischen Dienstes oder Stellungnahme einer vergleichbaren Beratungsstelle nachzuweisen.

Nach Einzelfallentscheidung des Jugendamtes kann die Sachkostenpauschale um bis zu 50 % und das Entgelt um bis zu 75 % je nach zusätzlichem Aufwand erhöht werden.

Die Zahl der Kinder mit besonderem individuellem Förderbedarf in Kindertagespflege ist der Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4: Zahl der Tagespflegekinder mit besonderem individuellem Förderbedarf zum Stichtag 31.12.2016:

Anzahl der Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf zum 31.12.2016	
Bezirk	Besonderer individueller Förderbedarf
Mitte	13
Friedrichshain-Kreuzberg	0
Pankow	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	0
Spandau	48
Steglitz-Zehlendorf	10
Tempelhof-Schöneberg	4
Neukölln	2
Treptow-Köpenick	0
Marzahn-Hellersdorf	0
Lichtenberg	1
Reinickendorf	3
Berlin	82

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa Dezember 2016

8. Welchen Grundbetrag pro Kind erhält eine Kindertagespflegeeinrichtung oder eine Verbundpflegeeinrichtung pro Kind und Monat?

Zu. 8.:

Pro Kind erhält eine Tagespflegeperson eine Sachkostenpauschale von 200 € pro Monat. Ab 1.1.2018 wird dieser Betrag um 10 % erhöht. Die Sachkostenpauschale sichert den gesamten Bedarf des Kindes in der Kindertagespflege. Sie ist insbesondere aufzuwenden für Mahlzeiten und Getränke, Körper- und Gesundheitspflege (außer Windeln), Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, kleinere Hausratsgegenstände, Haftpflichtversicherungen, Werterhaltung der Räume sowie Reinigungs- und Energiekosten. Zusätzlich zur Sachkostenpauschale bekommen die Tagespflegepersonen nach Nr. 11 AV-KTPF noch ein monatliches Entgelt, dass nach Anzahl der Tagespflegekinder, dem Betreuungsumfang, der Qualifikation der Tagespflegeperson und ggf. der Besonderheit des Einzelfalles gestaffelt ist.

9. Wird die Einrichtung einer Kindertagespflege oder einer Verbundpflege in irgendeiner Weise finanziell gefördert? Falls ja, wie genau? Welche Rechtsvorschriften bestehen dazu?

Zu 9.:

Tagespflegestellen erhalten in Absprache mit dem Jugendamt Ausstattungsgegenstände, die sie für die Betreuung der Tagespflegekinder benötigen. Ausführungen hierzu sind insbesondere in Nr. 11 Absatz 13 der AV-KTPF aufgeführt. Die Jugendämter können für die Einrichtung von Tagespflegestellen auch Anträge zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 des Bundes und zum Landesprogramm Kita-Ausbau - „Auf die Plätze, Kitas, los!“ stellen. Die Entscheidungen hierüber unterliegen den Rechtsvorschriften und Förderrichtlinien der beiden Förderprogramme.

Berlin, den 25. Juli 2017

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie